

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung
vom 3. April 2019

55	Neugestaltung Industriestrasse durch Kanton / Sanierung Industriestrasse, Nachtragskredit
612.24	Industriestrasse

Orientierung

Gemäss § 23 des Strassengesetzes vom 24.09.2000 beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen sowie Rad- und Fusswegen auf ihrem Gemeindegebiet. Die Beiträge stützen sich auf die Kantonsstrassen-Beitragsverordnung. Mit Schreiben vom Juli 2017 teilte der Kanton, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, den Gemeinde die jeweiligen Ausführungsetappen der Mehrjahresplanung 2018 - 2021 mit. Die Beiträge können so in die Budgetplanung der Gemeinden einfließen.

Mit gleichem Schreiben wurden vom Kanton über die geplante Teilrevision des Strassengesetzes informiert. Ein zentraler Punkt der Gesetzesrevision sei, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenbauprojekten in Zukunft vollständig vom Kanton getragen werden sollen. Die Gesetzesrevision befinde sich in der Beratung beim Kantonsrat sei aber auf gutem Wege demnächst in Kraft zu treten.

Gemeindebeitrag für die Umgestaltung Industriestrasse

Für die Umgestaltung und Sanierung der Industriestrasse Ost wurden vom Kanton als Gemeindebeitrag für Neuendorf Fr. 67'600.-- geltend gemacht, die in der Investitionsrechnung 2018 hätten aufgenommen werden sollen.

Aufgrund der in Aussicht gestellten Gesetzesanpassung der Strassenbeiträge wurden diese Kosten von Fr. 67'600.-- nicht ins Budget 2018 aufgenommen, da man aufgrund des Schreibens des Kantons davon ausgehen durfte, dass solche Kosten ab dem Jahr 2018 von Kanton getragen würden. Dies hat sich leider nicht bestätigt.

Die Gesetzesänderung wurde per 1. Januar 2019 vom Kantonsrat in Kraft gesetzt. Das bedeutet nun, dass die Gemeindebeiträge bis zum 31.12.2018 noch zu leisten sind.

Der Kanton wird der Gemeinde Neuendorf somit die anfallenden Kosten für die Sanierung der Industriestrasse im Laufe des Jahres 2019 noch in Rechnung stellen.

Nachtragskredit an die Gemeindeversammlung

Aus diesem Grund ist ein Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Nachtragskredit zwingend nötig. Bis zum heutigen Datum sind auf diesem Konto bereits Kosten in der Höhe von Fr. 32'300.-- aufgelaufen. Es wird noch eine Schlussrechnung des Kantons erwartet.

Beschluss

Die Kosten für die Sanierung der Industriestrasse Ost im 2018 sind von der Gemeinde zu übernehmen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 den Nachtragskredit über Fr. 67'600.-- einstimmig zur Genehmigung.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Kanzlei (zur Bereitstellung EGV 13.06.2019)
- Verwaltungsleitung